



HAUGSCHLAG
Golfresort



The Leading Golf Courses

Information für **NEUMITGLIEDER**



Golfresort Haugschlag, 3874 Haugschlag 160

T: +43 2865 8441-0

www.golfresort.at, mitglieder@golfresort.at

Lieber Golfinteressent!

Es freut uns, dass Sie sich für eine Mitgliedschaft im Golfclub Waldviertel interessieren. Das Golfresort Haugschlag wurde 1987 als Golfclub Waldviertel gegründet und kann auf eine sehr erfolgreiche Entwicklung zurückblicken. Der Mitgliederzuspruch in den letzten Jahren war weit größer als erwartet und auch heuer sollte die „Waldviertler Golfamilie“ durch das Angebot des GC Haugschlag-Waldviertel weiterwachsen. Somit freuen wir uns, Sie im Club willkommen zu heißen.

Der stetige Aufwärtstrend des Clubs mit seiner großartigen Championship Anlage in Haugschlag kam auch den Verantwortlichen der PGA European Tour zu Ohren und so erhielt der Kurs in Haugschlag am 4. Mai 1994, ohne Veränderungen, den PGA European Tour Gütesiegel, eine Auszeichnung wie sie ohne größere Umbauten nur selten vergeben wird. Als Folge dieser hervorragenden Platzqualitäten waren wir bereits dreimaliger Austragungsort der HOHE BRÜCKE AUSTRIAN OPEN, Österreichs einzigem **PGA European Tour** Event. Auch die **European Satellite Tour** gastierte bereits sieben Mal in Haugschlag. Bei der Wahl zum weltweit beliebtesten Golfresort, dem „Travel Award 2004“, erreichte das Golfresort Haugschlag eine Top-10-Platzierung.

Die Erfahrungen aus diesen Veranstaltungen ermöglicht dem Greenkeeper Team seither bei der Platzpflege einen Qualitätsstandard zu halten, welcher jedem internationalen Vergleich standhalten kann. So ist unter anderem auch die Zugehörigkeit zu den „**Leading Golf Courses of Austria**“ zu erklären.

Dass wir sicherlich einen der schönsten Plätze Mitteleuropas hier im Waldviertel haben, wurde von vielen Seiten bestätigt. Auch die von der Golf Revue veranstaltete Leserwahl zum "**GOLFPLATZ DES JAHRES**" hat den Golfclub Waldviertel bereits mehrmals mit überwältigender Mehrheit auf Platz 1 gereiht, eine tolle Auszeichnung, die wir zu schätzen wissen. Gezielte Veränderungen bei vielen Details haben die Anlage in der Zwischenzeit sicherlich noch attraktiver werden lassen.

In diesem Sinne wollen wir auch weiterhin höchste Qualitätsmerkmale zu einem vernünftigen Preis-Leistungsverhältnis schaffen.

DAS TEAM DES GOLFRESORT HAUGSCHLAG

Haugschlag, im Jan.2024

WISSENSWERTES

Rund um das Golfresort Haugschlag

Das nördliche Waldviertel, oftmals auch als die gesündeste Ecke Österreichs bezeichnet, liegt am südöstlichen Ende des größten zusammenhängenden mitteleuropäischen Waldgebietes. Gepaart mit der mittleren Höhenlage verleihen diese Aspekte dem Gebiet rund um Litschau und Haugschlag ein gemäßigtes Reizklima mit kontinentalem Einschlag. Hohe Sonnenscheindauer und geringe Jahresniederschlagswerte sind die Folge.

Die landschaftliche Struktur des Waldviertels ist bestens geeignet für den immer populärer werdenden Golfsport. Leichte Hügel, viel Baum- und Buschbestand, reizvolle Teiche und malerische Felsgruppen lassen hier das Golfspiel zu einem exklusiven Naturerlebnis werden.

KURZBESCHREIBUNG

Die Anlage:

- **Course Waldviertel: 18 Loch/Par 72**

Damen:	rot: 5289 m/73,7/125	schwarz:	5625 m/75,9/132
Herren:	gelb: 5994 m/71,7/124	weiß:	6262 m/73,1/128
- **Course Haugschlag: 18 Loch/Par 72**

Damen:	rot: 5376 m/72,7/121	schwarz:	5669 m/74,7/125
Herren:	gelb: 6153 m/71,1/121	weiß:	6396 m/72,5/122
- **18-Loch Kompaktgolfanlage Litschau:**

Damen:	rot: 3330 m/61,4/101
Herren:	gelb: 3784 m/61,5/105
- Drei ausgedehnte Übungsanlagen jeweils mit Putting-Green, Pitching- and Chipping Area, Übungsbunker, Driving Range - teilweise überdacht.

Reservierungen für Golfpro Stunden können über den Golfdesk vorgenommen werden, oder gerne auch telefonisch unter (02865) 8441-502 oder per Mail an info@golfresort.at. Unsere Golfpros rund um Tom Moler freuen sich auf Ihre Anfragen.

Das Hotel

- Indoor-Pool, Outdoor Natur Pool, Sauna, Dampfbad, Massage, Infrarotkabine
- 39 geräumige Zimmer mit Bad, Dusche, WC, SAT-TV, Radio, Telefon, Internet
- 20 luxuriöse 65m² Fairwaysuiten mit 30m² Terrasse, Bad, Dampfdusche, WC, SAT-TV, Radio, Telefon, Internet
- Ruhige Lage inmitten unberührter Natur und zweier Golfplätze
- Restaurant Schindler mit frischen regionalen Angeboten und ausgewählter Weinkarte
- Barbereich für Aperitif, Nightcup und Kommunikation zwischendurch
- Terrasse mit Blick auf die Golfplätze
- Laufstrecke
- Mountainbike Strecke



Das Gasthaus Perzy

Österreichs nördlichstes Wirtshaus ist ein Original aus den 20er Jahren und liegt nur wenige Autominuten vom Golfresort Haugschlag entfernt.



UNSER ANGEBOT

18-Loch Championship-Platz „Waldviertel“:

Am Westrand von Haugschlag liegt auf einem ca. 70 ha großen Areal eine anspruchsvolle, meisterschaftsfähige 18-Loch Golfanlage, die eine ständige Herausforderung für den Könner bietet. Durch optimale Nutzung der hervorragenden Voraussetzungen ist es gelungen, den Landschaftscharakter zu wahren. Unter diesem Motto wird durch weitestgehende Integration den bestimmenden Merkmalen (Felsformationen, Baum- und Buschgruppen, Teiche) wesentliches Augenmerk geschenkt.

18-Loch Championship-Platz „Haugschlag“:

In Sichtweite vom Tee Nr. 1 des Course Waldviertel liegt Tee Nr. 1 des neuen Course Haugschlag. Beide Abschläge sind kaum 100 m vom Clubhaus entfernt. Das ca. 75 ha große Areal ermöglichte eine großzügige 18-Loch-Golfanlage. Die hervorragenden landschaftlichen Voraussetzungen bieten ein Golferlebnis inmitten unberührter Natur welche unvergesslichen Eindrücke garantiert. Neben der perfekten Integration in die Landschaft bietet der neue Platz durch die Verwendung von speziellen Grasmischungen eine neue Dimension der Spielqualität, so beträgt die Schnitthöhe der Grüns zwischen 3,3 und 2,6 mm, das optimale Bedingungen und vor allem hohe Grüngeschwindigkeiten gewährleistet.

Den gesellschaftlichen Mittelpunkt beider Anlagen bildet ein großzügig angelegtes Clubgebäude, das über alle Anlagen verfügt, die einen attraktiven Aufenthalt garantieren: Clubräumlichkeiten, Bar, Restaurant, TV-Raum, Pro-Shop, Terrasse, Sauna, Dampfbad, Indoor-Pool, Fitnessraum und vieles mehr.

18-Loch Kompakt-Golfplatz „Herrensee“ in Litschau:

Neben dem Theater- und Feriendorf in Litschau entstand eine 18-Loch Golfübungsanlage auf einem Areal von ca. 10 ha. Dies ist eine absolute Novität in der österreichischen Golfszene. Die einzelnen Spielbahnen sind dabei kürzer als auf einem herkömmlichen Golfplatz, beinhalten jedoch alle klassischen Elemente, wie z.B. Bunker, Wasserhindernisse und dergleichen. Neben der optimalen Einstiegsmöglichkeit für den Golfunerfahrenen bietet dieser Golfkurs ausgezeichnete Übungsmöglichkeiten für den arrivierten Golfer.



UNSERE VORTEILE

● Die Golfregion Waldviertel-Bohemia, Heart of Golf

Sie spielen als Mitglied des Golfresort Haugschlag auf allen Partner Golfclubs von Montag bis Sonntag um ein 50 % ermäßigtes Greenfee. Diese Regelung gilt auch bei einer Turnierteilnahme und an Feiertagen. Voraussetzung für diese Ermäßigung ist der Erwerb des Heart of Golf Aufklebers (in der Saison einmalig €60,--/Person - erhältlich in allen Partnerclubs):



Heart of Golf Partnerclubs:

GC Herrensee	GC Poysdorf
GC Lengenfeld	GC Weitra
GC Marco Polo	GR Monachus, CZ
Diamond Ottenstein	GC Marco Polo
Golfresort Haugschlag	GC Breitenfurt



● Die Golf Card der „Leading Golf Courses of Austria“

Sie ermöglicht um € 490,-- das Bespielen von insgesamt 18 Leading Golf Courses (je drei Runden pro Club):

GC Achensee	GC am Mondsee
GC Adamstal	GC Gut Murstätten
GC Brunn am Gebirge	Diamond Club Ottenstein
GC Gut Altentann	GC Föhrenwald
GC Schladming - Dachstein	GC Schönborn
Diamond Country Club	GC Seefeld - Wildmoos
Colony Club Gutenhof	GC Kitzbüheler Alpen Westendorf
Golfresort Haugschlag	GC Zell am See - Kaprun - Saalbach
GC Linz St. Florian	GC Zillertal - Uderns

● Weitere Vorteile:

- Freie Benutzung der beiden 18-Loch Championship Course direkt in Haugschlag und dem 18-Loch Kompakt-Golfplatz in Litschau sowie die freie Benutzung aller Übungsanlagen.
- 10 % Rabatt auf unsere Artikel aus den Pro-Shops von Haugschlag und Litschau (ausgenommen Bälle, Schläger, E-Trolleys, bereits reduzierter Ware, Kommissionsware und Kleinstartikel)
- Spezielle Mitgliederpreise in unserem Golfhotel
- gratis Zusendung und Abonnement des Golfmagazins Perfect Eagle
- laufende Information über Veranstaltungen und News in Form eines Newsletters
- Vergünstigte Konditionen bei weiteren Clubs, eine aktuelle Auflistung finden Sie unter <http://www.golfresort.at/de/golf/club/partnerclubs>
- Gutscheinheft im Wert von über € 800,-



GEBÜHREN für MITGLIEDER 2024

VOLLMITGLIEDSCHAFT

Einmalige Eintrittsgebühr: EURO

Vollmitglied jetzt nur	390,--
Lebenspartner jetzt nur	290,--
Student(in) (bis 28 Jahre)	290,--
Kind (bis 19 Jahre)	0,--

Jahresbeitrag EURO

Vollmitglied	1.523,--
Anschlussmitglied Lebenspartner(in)	887,--
Follow up (für 20-35jährige)	714,--
Student(in) bis 28 Jahre	389,--
Kind, Anschluss zu den Eltern bis zum 14. LJ	0,--
Kind ohne Anschluss bis zum 14. LJ mit min. PE	188,--
Kind nach dem 14. LJ	188,--
Kind ohne Anschluss, regional als Mitglied des Juniorteams	99,--
Verbandsabgabe ab dem 21. Lebensjahr	45,--

Sonstiges EURO

Leading Golf Card (pro Person)	490,--
Heart of Golf Players Club Aufkleber (pro Person)	60,--
Benützung privates E-Cart auf beiden Plätzen pro Jahr	490,-
Jahresmiete E-Cart (1x18 Loch pro Tag)	790,-

Kinder und Studenten können nach Erreichen der Altersgrenzen unter Nachzahlung der valorisierten Eintrittsgebühr-Differenz zu Ihrem Eintrittsjahr in die Vollmitgliedschaft übernommen werden.

ZWEITMITGLIED

Einmalige Eintrittsgebühr	EURO
Für jede Person ab dem 19. Lebensjahr	290,--
Student	290,--
Kind (bis 19 Jahre)	0,--

Jahresbeitrag	EURO
Vollmitglied	887,--
Anschlussmitglied Lebenspartner(in)	887,--
Student(in) bis 28 Jahre	389,--
Kind, Anschluss zu den Eltern bis zum 14. LJ	0,--
Kind ohne Anschluss bis zum 14. LJ mit min. PE	188,--
Kind nach dem 14. LJ	188,--
Kind ohne Anschluss, regional als Mitglied des Juniorteams; Keine Verbandsabgabe	99,--

Voraussetzung für die Erlangung dieser Mitgliedschaft ist der Nachweis einer ordentlichen Mitgliedschaft in einem Golfclub, welcher einem nationalen Verband als ordentliches Mitglied angehört.

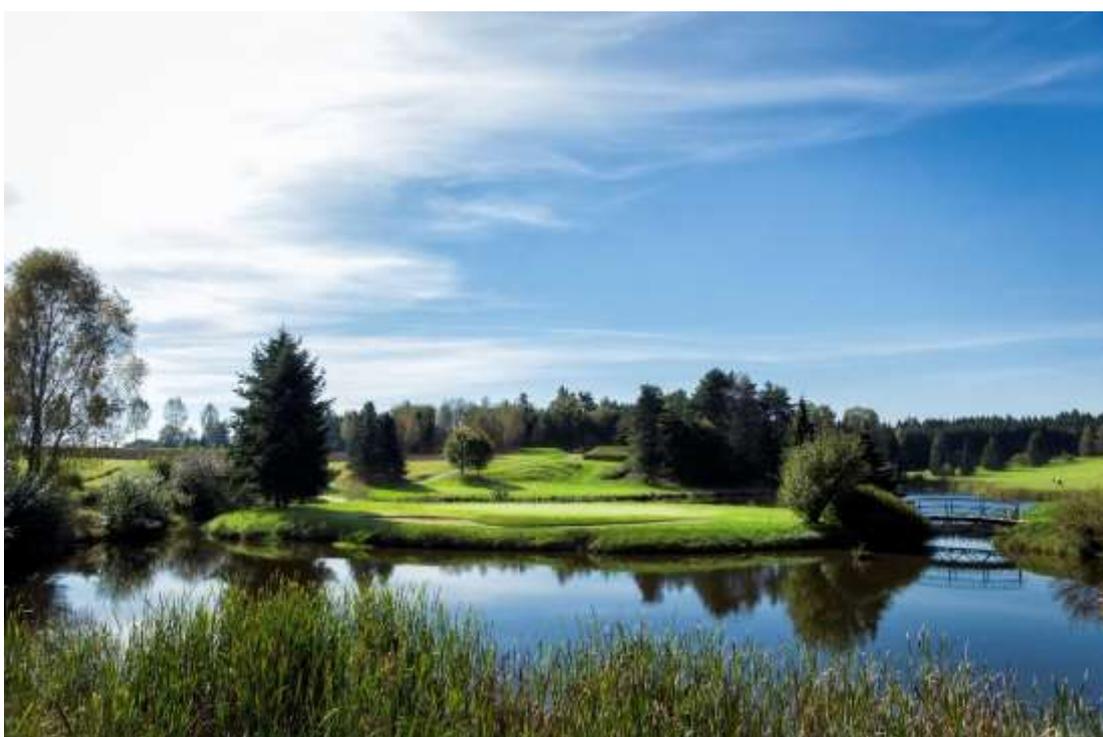


WOCHENTAGSMITGLIEDSCHAFT

Ein wohl einmaliges Angebot in der österreichischen Golfszene kann der Golfclub Waldviertel speziell den Waldviertlerinnen und Waldviertlern unterbreiten – die sogenannte Wochentags Mitgliedschaft. Diese Mitgliedschaft berechtigt zum Spielen auf allen drei Anlagen des Golfclub Waldviertel an Wochentagen, das heißt von Montag bis Freitag. Darüber hinaus kann man die Anlagen auch am Samstag, und Sonntag sowie an Feiertagen bespielen, jedoch ist dabei das normale Greenfee abzüglich 20% Ermäßigung zu entrichten. Mit dem Heart of Golf Aufkleber erhalten Sie auch bei uns 50 % Ermäßigung.

Einmalige Eintrittsgebühr	EURO
Für jede Person ab dem 19. Lebensjahr jetzt nur	290,--
Student	290,--

Jahresbeitrag	EURO
Vollmitglied	1.034,--
Anschlussmitglied Lebenspartner(in)	630,--
Student(in) bis 28 Jahre	389,--
Verbandsabgabe ab dem 21. Lebensjahr	45,--



COUNTRY MEMBERSHIP

Einmalige Eintrittsgebühr	EURO
Für jede Person ab dem 19. Lebensjahr jetzt nur	290,--
Student	290,--
Kind (bis 19 Jahre)	0,--
Jahresbeitrag	EURO
Vollmitglied	887,--
Anschlussmitglied Lebenspartner(in)	887,--
Student(in) bis 28 Jahre	389,--
Kind, Anschluss zu den Eltern bis zum 14. LJ	0,--
Kind ohne Anschluss	188,--
Kind nach dem 14. LJ	188,--
Verbandsabgabe ab dem 21. LJ	45,--

Voraussetzung zur Erlangung dieser Spezialmitgliedschaft ist der Nachweis einer ausländischen Staatsbürgerschaft.



FERNMITGLIEDSCHAFT

Einmalige Eintrittsgebühr	EURO
Für jede Person ab dem 19. Lebensjahr jetzt nur	290,--
Student	290,-
Kind (bis 19 Jahre)	0,--

Jahresbeitrag	EURO
Vollmitglied	887,--
Anschlussmitglied Lebenspartner(in)	887,--
Student(in) bis 28 Jahre	389,--
Kind, Anschluss zu den Eltern bis zum 14. LJ	0,--
Kind ohne Anschluss mit min. PE	188,--
Kind nach dem 14. LJ	188,--
Verbandsabgabe ab dem 21. Lebensjahr	45,--

Voraussetzung für die Erlangung dieser Spezialmitgliedschaft ist der Nachweis eines Wohnsitzes, welcher über **200 km Luftlinie** von Haugschlag entfernt ist.

Kinder und Studenten können nach Erreichen der Altersgrenzen unter Nachzahlung der valorisierten Eintrittsgebühr-Differenz zu ihrem Eintrittsjahr in die Vollmitgliedschaft übernommen werden.



FERNMITGLIEDSCHAFT mit Hotel (nur für Ausländer)

Ein spezielles Angebot kann das Golfresort Haugschlag all jenen Golfinteressierten unterbreiten, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz nicht in Österreich haben, aber dennoch nicht auf die vielen Vorteile und Annehmlichkeiten einer Mitgliedschaft im Golfresort Haugschlag verzichten möchten. Diese Fernmitgliedschaft beinhaltet 7 Nächte Aufenthalt inklusive Verwöhn-Frühstückbuffet zuzüglich allfälligem Einzelzimmerzuschlag im Golfresort Haugschlag mit seinem Resort Hotel inmitten der beiden mehrfach prämierten 18 Loch Championship Golfplätzen.

Einmalige Eintrittsgebühr: EUR

Für jede Person ab dem 19. Lebensjahr jetzt nur	290,--
Kind (bis 19 Jahre)	0,--

Jahresbeitrag: EUR

Ganzjahres-Mitgliedschaft	
inklusive 7 Nächtigungen im Golfresort	1.313,--
Verbandsabgabe	45,--

Voraussetzung für die Erlangung einer Fern-Mitgliedschaft mit Hotelaufenthalt im Golfresort Haugschlag ist der Nachweis eines Wohnsitzes im Ausland.



STATUTEN DES VEREINS

GOLFCLUB HAUGSCHLAG-WALDVIERTEL

§ 1 NAME, SITZ UND TÄTIGKEITSBEREICH

1.

Der Club führt den Namen Golfclub Haugschlag-Waldviertel und hat seinen Sitz in Haugschlag. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung. Die Errichtung von Zweigvereinen ist nicht beabsichtigt.

2.

Das Wirken des Clubs erstreckt sich auf das österreichische Bundesgebiet, insbesondere auf den Bereich der Region Litschau, Waldviertel. Der Club, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, bezweckt die Pflege des Körpersports, insbesondere des Golfspiels.

3.

Der Erlangung des Clubzweckes dienen folgende ideellen Mittel:

- a) Pflege des Golfsportes für alle Altersstufen;
- b) Ausbildung im sportlichen Bereich durch Ausbildungslehrgänge und Wettbewerbe;
- c) Abhalten von Vorträgen;
- d) Durchführung von sportlichen, geselligen und gesellschaftlichen Veranstaltungen;
- e) Herausgabe von Mitteilungsblättern;
- f) Anschaffung von Sportgeräten.

§ 2 AUFBRINGUNG UND VERWENDUNG DER MATERIELLEN MITTEL

1.

Die erforderlichen Mittel werden wie folgt aufgebracht:

- a) Mitgliedsbeiträge;
- b) Spenden und sonstige Zuwendungen (Sponsoren) sowie Förderungen von öffentlichen Stellen und Verbänden;
- c) Erträge aus sportlichen, geselligen und gesellschaftlichen Veranstaltungen;
- d) Erträge aus der Abhaltung von Vorträgen und Lehrgängen.

2.

Die Mittel des Clubs dürfen nur für die in den Satzungen angeführten ideellen Zwecke verwendet werden.

§ 3 MITGLIEDSCHAFT

1.

Mitglieder des Clubs können alle Personen männlichen oder weiblichen Geschlechtes sowie juristische Personen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Auf eine Aufnahme besteht kein Anspruch.

2.

Die Mitglieder können sein:

- a) ordentliche Mitglieder - sie haben Sitz und Stimme in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht.
- b) außerordentliche Mitglieder: sie haben weder Sitz noch Stimme in der Generalversammlung, aber das Recht auf Benützung der Anlagen. Dazu gehören:
 - ♣ Jugendliche und Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr;
 - ♣ Mitgliedschaften von Diplomaten und Angehörigen internationaler Organisationen;
 - ♣ Firmenmitgliedschaften;
 - ♣ Wochentagsmitgliedschaften: berechtigen zur Benützung der Anlagen nur an Wochentagen, nicht aber am Wochenende und an Feiertagen;

- ⤴ Fördernde Mitglieder: werden über Antrag und Beschluss des Vorstandes aufgenommen. Fördernde Mitglieder haben das Recht, an gesellschaftlichen Veranstaltungen des Clubs teilzunehmen und sportlichen Veranstaltungen beizuwohnen;
- ⤴ Tages- und sonstige vorübergehende Mitgliedschaften;
- ⤴ Country-Memberships - das sind solche Mitglieder, die ihren Wohnsitz im Ausland haben.
- ⤴ Fernmitgliedschaften

c) ruhende Mitgliedschaften: die Zugehörigkeit zum Verein ist aufrecht, ansonsten bestehen keinerlei Rechte.

d) Ehrenmitglieder werden von der Generalversammlung über Vorschlag des Vorstandes aufgrund ihrer Verdienste um den Club ernannt. Sie sind von der Bezahlung des Jahresbeitrages befreit, haben aber alle Rechte der ordentlichen Mitglieder.

e) Zweitmitglieder, die bereits Mitglied in einem österreichischen Golfclub sind, der vom Golfverband anerkannt ist und einen spielbaren Platz besitzt. Sie haben kein Stimmrecht in der Generalversammlung.

§ 4 JAHRESBEITRAG

1.

Die Höhe und Fälligkeit des Jahresbeitrages aller Mitglieder werden jährlich durch den Vorstand festgelegt. Eine Erhöhung über der VPI Erhöhung bedarf der Zustimmung durch die Generalversammlung.

2.

Mitglieder, die ihre Beiträge nicht termingemäß entrichten, können nach Festlegung einer angemessenen Nachfrist von der Benützung des Golfplatzes und des Clubhauses ausgeschlossen werden. Die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrages samt bankmäßiger Zinsen bleibt dadurch aufrecht; bereits bezahlte Eintritts- und Jahresgebühren werden nicht rückerstattet.

Der Vorstand hat das Recht, in Einzelfällen Mitgliedsbeiträge zu stunden, Ratenzahlungen zu gewähren oder auch zu erlassen.

§ 5 AUSTRITT

Der Austritt aus dem Club steht jedem Mitglied frei. Es muss bis spätestens 31. Oktober für das kommende Clubjahr dem Vorstand den Austritt schriftlich bekanntgeben. Auch in diesem Fall werden bereits bezahlte Eintritts- und Jahresgebühren nicht rückerstattet.

§ 6 AUSSCHLUSS

Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt durch ein vom Schiedsgericht (§16) gefällte Erkenntnis. Der Vorstand ist berechtigt, beim Schiedsgericht die Ausschließung eines Mitgliedes zu beantragen, welches den guten Ruf des Clubs schädigt oder Anordnungen des Vorstandes wissentlich und beharrlich nicht befolgt oder den laufenden Mitgliedsbeitrag trotz Mahnung länger als drei Monate schuldet. Wenn Beiträge mehr als ein Jahr überfällig sind, kann der Vorstand den Ausschluss ohne die Mitwirkung des Schiedsgerichtes beschließen. Auch ein ausgetretenes oder ausgeschlossenes Mitglied bleibt verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag für das laufende Clubjahr (Kalenderjahr) zu entrichten, bereits bezahlte Eintritts- und Jahresgebühren werden nicht rückerstattet.

§ 7 VORSTAND

Die Angelegenheiten des Clubs werden durch einen Vorstand besorgt, der aus einem Präsidenten und Vizepräsidenten sowie drei bis höchstens acht Mitgliedern besteht. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Schriftführer und einen Kassier. Er ist berechtigt, für bestimmte Clubangelegenheiten Ausschüsse zu bilden und zu denselben auch dem Vorstand nicht angehörige Mitglieder beizuziehen.

§ 8 WAHL EINES VORSTANDSMITGLIEDES, AUSSCHEIDEN, KOOPTATION

Zwei Vorstandsmitglieder werden von der Golfzentrum Waldviertel GesmbH (oder deren Nachfolgesellschaft) entsandt. Der Präsident und die übrigen Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl des Präsidenten und der übrigen Vorstandsmitglieder hat durch Stimmzettel oder aber Beschluss der Generalversammlung per acclamationem zu erfolgen. Wird bei der Vornahme des Wahlaktes durch Stimmzettel die absolute Mehrheit nicht erreicht, so findet zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf seiner Funktionsperiode ist der Vorstand berechtigt, dessen Stelle bis zu der durch die nächste Generalversammlung zu vollziehenden definitiven Wahl durch Kooptation provisorisch zu besetzen.

§ 9 AUFGABEN DES VORSTANDES

Dem Vorstand obliegt die gesamte Leitung und Verwaltung der Clubangelegenheiten; er hat alles vorzukehren, was zur Erledigung des Clubzweckes erforderlich ist. Er verwaltet das Clubvermögen und entscheidet überhaupt in allen Angelegenheiten, die in diesen Satzungen nicht ausdrücklich der Beschlussfassung durch die Generalversammlung oder durch andere Organe vorbehalten sind.

§ 10 SITZUNGEN DES VORSTANDES

1.

Der Vorstand versammelt sich so oft, als die zu erledigenden Angelegenheiten es erfordern. Zu jeder Sitzung müssen alle Mitglieder des Vorstandes unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich geladen werden. Die Sitzungen werden vom Präsidenten, in dessen Verhinderung vom Vizepräsidenten, einberufen. Eine Sitzung des Vorstandes muss einberufen werden, wenn zwei Mitglieder des Vorstandes ihre Einberufung verlangen.

2.

Zur Beschlussfassung seitens des Vorstandes ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Vorstandsmitglieder und von zumindest einem der von der Golfzentrum Waldviertel GesmbH (oder deren Nachfolgesellschaft) entsandten Vorstandsmitglied erforderlich. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

3.

Den Vorsitz führt der Präsident, bei Verhinderung sein Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied oder jenem Vorstandsmitglied, das die übrigen Vorstandsmitglieder mehrheitlich dazu bestimmen.

§ 11 VERTRETUNGEN NACH AUSSEN, ZEICHNUNG

Nach außen hin wird der Club durch den Präsidenten, in dessen Verhinderung durch den Vizepräsidenten, in dessen Verhinderung durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Für den Club finanziell verbindliche Schriftstücke sind durch den Präsidenten und den Kassier zu unterfertigen.

Der Präsident ist dem Verein gegenüber verpflichtet, schriftliche Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereines, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden, gemeinschaftlich mit dem Schriftführer, sofern sie jedoch Geldangelegenheiten betreffen, gemeinschaftlich mit dem Kassier, zu unterfertigen.

§ 12 GENERALVERSAMMLUNG

1.

Die Generalversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die Einberufung, welche auch die Tagesordnung zu enthalten hat, muss wenigstens vier Wochen vorher durch Anschlag im Clublokal und durch Einschaltung in den Clubnachrichten erfolgen. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich nach Beendigung der Spielsaison, spätestens aber bis zum 31. Mai des Folgejahres, statt.

2.

Eine außerordentliche Generalversammlung kann vom Vorstand jederzeit einberufen werden. Außerdem muss eine solche einberufen werden, wenn mindestens ein Zehntel der ordentlichen Mitglieder oder die Hälfte der Vorstandsmitglieder die Einberufung unter Angabe eines bestimmten Gegenstandes verlangt.

3.

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident, bei dessen Verhinderung dann der Vizepräsident und in Ermanglung eines solchen das an Jahren älteste Vorstandsmitglied.

4.

Der Generalversammlung bleibt vorbehalten:

- a) die Wahl des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme der von der Golfzentrum Waldviertel GesmbH (oder deren Nachfolgegesellschaft) entsandten Vorstände;
- b) die Wahl der Rechnungsrevisoren und ihrer Ersatzmänner (§ 15);
- c) die Änderung der Satzungen;
- d) die Wahl der Schiedsrichter für das Schiedsgericht (§16);
- e) die Zustimmung zu einer Erhöhung der Mitgliedsbeiträge die höher ist als die Steigerung des VPI.
- f) der Beschluss über die Auflösung des Clubs.

§ 13 ANTRÄGE VON MITGLIEDERN

1.

Über Anträge von Mitgliedern kann bei einer Generalversammlung nur dann verhandelt werden, wenn dieselben wenigstens zwei Wochen vor der Generalversammlung dem Vorstand schriftlich bekannt gegeben werden.

2.

Satzungsänderungen können in der Generalversammlung nur aufgrund eines vom Vorstand oder von 20% der ordentlichen Mitglieder gestellten Antrags verhandelt und beschlossen werden.

§ 14 BESCHLUSSFÄHIGKEIT

1.

Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig

2.

Ein Beschluss auf Auflösung des Clubs kann nur mit Dreiviertelmehrheit der Anwesenden gefasst werden. Für alle anderen Beschlüsse ist die absolute Mehrheit erforderlich. Beschlüsse auf Änderung der Satzungen oder auf Auflösung des Clubs können überdies nur gefasst werden, wenn die betreffenden Anträge ausdrücklich in der Tagesordnung enthalten sind.

§ 15 REVISOREN

In jeder ordentlichen Generalversammlung werden für das nächste Clubjahr zwei Revisoren gewählt, denen vom Vorstand der Jahresabschluss und die Buchhaltungsunterlagen des Clubs zur Prüfung vorzulegen sind. Die Revisoren dürfen keinem Organ, mit Ausnahme der Generalversammlung, angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.

§ 16 SCHIEDSGERICHT

1.

Die Wahl des Schiedsgerichtes erfolgt durch die Generalversammlung. Ein aus drei Mitgliedern bestehendes Schiedsgericht entscheidet:

- a) über die vom Vorstand gestellten Anträge auf Ausschluss von Mitgliedern;
- b) über Streitigkeiten aus Clubverhältnissen zwischen Mitgliedern oder zwischen Mitgliedern und dem Club.

2.

Über Einschreiten des Beschwerdeführers wird das Schiedsgericht vom Präsidenten einberufen. Mitglieder des Vorstandes können nicht Schiedsrichter sein. Die Schiedsrichter wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit der Stimmen, wobei auch der Vorsitzende mitzustimmen hat. Die Entscheidung kann nicht angefochten werden, doch hat der Vorstand das Recht, die ihm wichtig erscheinenden Fälle des Schiedsgerichtes durch die Generalversammlung überprüfen zu lassen.

§ 17 AUFLÖSUNG

Die freiwillige Auflösung des Vereines kann nur in einer Generalversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

Bei freiwilliger Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Vereinszweckes fällt das Vereinsvermögen mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken zu.